



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 „SO Solarpark Oberkreuzberg“

Mit Bescheid vom 11.01.2024, Az. 40-610-FP-13-2023 hat das Landratsamt Freyung-Grafenau die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 für das Gebiet „SO Solarpark Oberkreuzberg“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Spiegelau – Bauamt- Zi. 5, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 von Mo. – Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Di und Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 S 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Spiegelau, 19.01.2024
Gemeinde Spiegelau

gez. *Karlheinz Roth*

Karlheinz Roth, Erster Bürgermeister

